

Datum: 07.01.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	07.01.2019	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	21.01.2019	öffentlich				

Inhalt **Zuwendung für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen nach KStB Teil B 2019**

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen in der aktuellen Fassung

Beraten und abgestimmt: **FB Finanzverwaltung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **FG Tiefbau**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen beschließt die Erneuerung der Verkehrsflächen im Rahmen der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB), Teil B im Jahr 2019:

- Bernhard-Lichtenberg-Weg,
- Robert-Zahn-Weg,
- Bergstraße (Rädelstraße bis Stresemannstraße),
- Bergstraße (Heinrichstraße bis Kaiserstraße),
- Kemmlerstraße (Kemmlerstr. 64A - Reusaer Wald sowie Kreuzungsbereich Nach Waldesruh),
- Rosengrabenstraße (Joketaer Straße - HN 8),
- Mozartstraße (Jöbñitzer Str. - Schumannstraße),
- An der Suttewiese und

insofern die Mittel noch nicht ausgeschöpft sind:

- Hans-Sachs-Straße (an Markuskirchplatz) sowie
- Haselbrunner Str. Kreuzungsbereich Seumestraße.

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 stellt der Freistaat Sachsen wieder Zuwendungen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen nach RL-KStB, Teil B bereit.

Durch die Stadt Plauen sind mindestens 10% des Zuwendungsbetrages als eigene Haushaltsmittel einzusetzen. Laut Haushaltplan 2019 stehen 100.000 EUR eigene Haushaltsmittel zur Verfügung (Auszahlungen 650.000 EUR, Einzahlungen 550.000 EUR).

Zur Erlangung eines Zuwendungsbescheides ist bis spätestens zum 15.03.2019 eine Aufstellung über die einzelnen Vorhaben beim LASuV einzureichen. Hierbei sind keine Kosten zu benennen.

Folgende Maßnahmen sind zur Einreichung vorgesehen:

Bernhard-Lichtenberg-Weg, Robert-Zahn-Weg:

Der verkehrssichere Zustand ist nicht mehr gegeben. Der Erhalt ist im Rahmen der Straßenunterhaltung auf Grund des Umfangs nicht mehr zu gewährleisten. Anwohner und Wohnungsunternehmen beklagen den schlechten Zustand. Nach den Leistungen der Jahresscheibe 2018 sollen nunmehr die letzten Abschnitte bis zu An der Suttewiese als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZWAV hergestellt werden.

Bergstraße (Rädelstraße bis Stresemannstraße), Bergstraße (Heinrichstraße bis Kaiserstraße):

Hier werden die Fahrbahndecken parallel zu den im Stadtumbaugebiet Östliche Bahnhofsvorstadt geförderten Gehwegen erneuert.

Kemmlerstraße (Kemmlerstr. 64A - Reusaer Wald) sowie Kreuzungsbereich Nach Waldesruh:

Die Erneuerung der Fahrbahn schließt hier an den Baubchnitt aus 2018 an.

Rosengrabenstraße (Joketaer Straße - HN 8):

Der verkehrssichere Zustand ist nicht mehr gegeben. Der Erhalt ist im Rahmen der Straßenunterhaltung auf Grund des Umfangs nicht mehr zu gewährleisten. Diese Umstände werden durch die Sanierung behoben.

Mozartstraße (Jößnitzer Str. - Schumannstraße):

Der Gehweg wurde bereits 2018 erneuert. Die Fahrbahn befindet sich noch in einem desolaten Zustand und kann durch Flickung nicht mehr verkehrssicher unterhalten werden.

An der Suttewiese:

Der verkehrssichere Zustand ist eingeschränkt. Der Erhalt ist im Rahmen der Straßenunterhaltung auf Grund des Umfangs nicht mehr zu gewährleisten. Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der Bereich um die Suttewiese als abschließend instandgesetzt betrachtet werden.

und insofern die Mittel noch nicht ausgeschöpft sind:

Hans-Sachs-Straße (am Markuskirchplatz):

Die vormals vorhandenen Elemente zur Senkung der Geschwindigkeit mussten auf Grund von starken Verschleißerscheinungen entfernt werden. Vorgesehen ist, im Rahmen der Deckenerneuerung die Voraussetzung für die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches zu schaffen.

Haselbrunner Str. Kreuzungsbereich Seumestraße:

Der verkehrssichere Zustand ist eingeschränkt. Der Erhalt ist im Rahmen der Straßenunterhaltung auf Grund des Umfangs nicht mehr zu gewährleisten.

Für die gesamten Maßnahmen gilt ein förderunschädlicher Baubeginn ab dem 01.01.2019.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		650.000	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		550.000	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		100.000	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2019	650.000		19E-000004
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2019	550.000		19E-000004